



1. Nachtrag zur Benutzungs- und Gebührenordnung für das Bürgerhaus Gorxheimertal

Aufgrund der §§ 5, 20, 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005, zuletzt geändert am 11.12.2020 (GVBL S. 915) und der §§ 1,2, 3 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013, zuletzt geändert am 28.05.2018 (GVBL. S. 247) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Gorxheimertal in ihrer Sitzung am 15.11.2022 folgenden 1. Nachtrag zur Benutzungs- und Gebührenordnung für das Bürgerhaus Gorxheimertal beschlossen:

§ 5

wird ersatzlos gestrichen

§ 9

Dieser 1. Nachtrag zur Benutzungs- und Gebührenordnung für das Bürgerhaus der Gemeinde Gorxheimertal tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Benutzungs- und Gebührenordnung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Rechtsvorschriften eingehalten wurden

Gorxheimertal den 24.11.2022



Spitzer, Bürgermeister

Bescheinigung über die erfolgte Bekanntmachung

a) in den ``Weinheimer Nachrichten`` am 31.12.2022, Ausgabe Nr. 303, 160. Jahrgang und

b) in der ``Odenwälder Zeitung`` am 31.12.2022, Ausgabe Nr. 303, 74. Jahrgang

Es wird bescheinigt, dass der 1. Nachtrag der Benutzungs- und Gebührenordnung für das Bürgerhaus der Gemeinde Gornheimertal gemäß § 7 der Hauptsatzung vom 14.06.2015 bekannt gemacht wurde.

Die Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Gornheimertal, 16.01.2023

Der Gemeindevorstand



Spitzer, Bürgermeister